

Der Kreistag


**Landkreis
Potsdam-Mittelmark**

Antrag

Drucksache Nr.: 2022/425

Änderungsantrag 2. Fassung vom 28.09.22
Beratungsfolge ergänzt am 14.07.22

Datum: 22.06.2022

Wiedervorlage	
Aktenzeichen	
Bezug-Nr.	
Fraktion	Fraktion B90/GRÜNE
	Dr. Seidel, Elke

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	07.07.2022	öffentlich beschließend
Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr	01.09.2022	öffentlich vorberatend
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Infrastruktur	15.09.2022	öffentlich vorberatend
Rettungsdienstbeirat des Landkreises Postdam-Mittelmark	nicht bekannt	öffentlich vorberatend
Kreisausschuss	29.09.2022	öffentlich vorberatend
Kreistag	13.10.2022	öffentlich beschließend

Betreff:

Kommunalisierung Rettungsdienst

Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird beauftragt, die Zeit der optionalen Verlängerung der derzeitigen Verträge für den Rettungsdienst zu nutzen, um dem Kreistag einvernehmliche Wege der zukunftssicheren Aufstellung des Rettungsdienstes in einem, wenn möglich, kommunalisierten Modell vorzulegen.

Dabei sind dem Kreistag insbesondere die Punkte wichtig:

- ein offener Dialogprozess mit allen Akteuren, der vollständig transparent ist, insbesondere für die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der derzeit beauftragten Unternehmen
- ein einheitlicher, landkreisweiter Rettungsdienst mit einer dauerhaften, sicheren und attraktiven Berufsperspektive für die Beschäftigten
- nach Abschluss aller notwendigen strukturellen, organisatorischen und finanziellen Analysen soll der Zeitpunkt festgelegt werden
- der Übergang ist als gleitender Prozess zu gestalten, bei dem auch die parallele Existenz von beauftragten Unternehmen und kommunalen Unternehmen nicht ausgeschlossen ist.

Begründung:

Die Überarbeitung des Antrages erfolgte nach der offenen Veranstaltung des Landrates am 31. August 2022 und in Würdigung der CDU-Veranstaltung zum Rettungsdienst. Aus den Veranstaltungen wurde deutlich: die Probleme, Risiken, Chancen und Erfolge sind in allen Formen der Ausgestaltung des Rettungsdienstes die

gleichen. Mit dem Antrag soll der Landrat prüfen, wie ein kreislicher Rettungsdienst die Chancen und Synergien in der gesamten Verwaltung und der kreiseigenen Unternehmen bündeln kann.

Der moderne Rettungsdienst ist ein unerlässlicher Teil des Gesundheitswesens und damit staatliche Aufgabe. Es handelt sich um eine klassische Aufgabe der Gefahrenabwehr. Mit dieser Ausprägung ist der Rettungsdienst dem Kernbereich der Daseinsvorsorge zuzurechnen.

Derzeit wird der Rettungsdienst personell durch die drei Unternehmen DRK-Rettungsdienst Potsdam-Mittelmark gGmbH, Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. und Falck Rettungsdienst Nord GmbH gestellt. Die seit 2019 laufenden öffentlich-rechtlichen Verträge mit den Unternehmen laufen regulär am 31.12.2023 aus. Es besteht eine Verlängerungsoption der Verträge über weitere fünf Jahre.

Bisher hat der Landkreis seinen Rettungsdienst nach dem Ausschreibungsmodell organisiert. Dabei wurde lediglich die Personalgestellung an externe Anbieter vergeben. Sämtliche materiellen Aufwände sowie die Gebäudeverwaltung werden durch die Verwaltung des Landkreises, FB 2 selbst getragen. Die notwendigen Ausschreibungen sind europaweit durchzuführen und dadurch vom zeitlichen, rechtlichen und organisatorischen Aufwand sehr komplex. Die letzte Ausschreibungsrunde hat gezeigt, dass es nicht sichergestellt ist, alle ausgeschriebenen Lose unmittelbar vergeben zu können. Auch juristische Auseinandersetzungen sind im Nachgang erfolgt und für die Zukunft nicht unwahrscheinlich. Das Ausschreibungsverfahren enthält demzufolge Risiken der unklaren personellen Zuständigkeit. Im Bereich des Rettungsdienstes besteht zunehmend das Problem, ausreichend und qualifiziertes Personal zu gewinnen. Im bisherigen Ausschreibungsmodell wird die Aufgabe der Personalgestellung und Gewinnung an die beauftragten Unternehmen delegiert. Damit ist aber nicht automatisch sichergestellt, dass zu jeder Zeit ausreichend Personal über die Gesamtlaufzeit der Verträge durch die beauftragten Unternehmen bereitgestellt werden kann. Die aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen zeigen, dass die zum Zeitpunkt der Ausschreibung durchgeführten Kalkulationen der beauftragten Unternehmen sehr schnell unter Druck geraten können. Da die einzigen wesentlichen Kosten der beauftragten Unternehmen Personalkosten sind, kann die wirtschaftliche Grundlage deshalb sehr leicht instabil werden. In der Folge könnten Nachverhandlungen notwendig werden oder sogar der Leistungsausfall eintreten. Auch, wenn im Moment diese Gefahr nicht akut zu sein scheint, ist sie doch abstrakt vorhanden. Eine Kommunalisierung löst das Problem der potentiellen Ausschreibungsrisiken und bietet der Mitarbeiterschaft eine dauerhafte Sicherung. Zum anderen ist der Landkreis unmittelbar handlungsfähig, falls es zu Beeinträchtigungen der Aufgabenerfüllung kommt.

Mit einer kreiseigenen Rettungsdienstgesellschaft würde der Landkreis in ein strukturiertes Konzept dauerhafter Personalgewinnung, Ausbildung und Beschäftigung für den Rettungsdienst eintreten können. Die Steuerungsfähigkeit würde durch die kreiseigene Gesellschaft näher an den Aufgabenträger rücken und eine personalwirtschaftliche Langfriststrategie ermöglichen. Es steht im Kern des gesetzlichen Auftrags, jederzeit gut ausgebildetes Personal in ausreichendem Maße vorzuhalten. Deshalb ist es wichtig, diese Steuerungsgrößen selbst beeinflussen zu können.

Der Rettungsdienst hat heute strukturell, organisatorische Defizite und kann mit einer kreiseigenen Rettungsdienstgesellschaft in ein konsistentes Organisationsmodell überführt werden. Der Personalteil (beauftragte Unternehmen) des Rettungsdienstes steht im Austausch mit dem materialwirtschaftlichen Teil (Verwaltung). Das jetzige System beruht jedoch auf den Prinzipien von Antrag und Genehmigung und nicht auf einer integrativen Bedarfsermittlung und Steuerung. Die Bewirtschaftung der Invest- und Verbrauchsmittel für den Rettungsdienst durch die Verwaltung setzt im Gesamtsystem "Rettungsdienst" die falschen Impulse. Bei der Bewirtschaftung geht es um klassische Materialbeschaffung und -Verwaltung und nicht um hoheitliches Handeln. Die Materialbewirtschaftung muss deshalb unmittelbar in den Rettungsdienst integriert werden.

Rein vom Organisationsaufbau existiert bis heute keine einheitliche Struktur im Landkreis Potsdam-Mittelmark, die alle Teilaspekte des Rettungsdienstes personell und materiell zusammenführt. Mit dem vorliegenden Antrag soll das erreicht werden.

Mit dieser Organisationsreform wird es möglich, allen Beschäftigten des Rettungsdienstes ein einheitliches Tarifmodell mit klaren Aufstiegschancen und dauerhafter Absicherung anzubieten und einen attraktiven Arbeitgeber zu entwickeln. Ebenso werden sich die Verwaltungsaufwände sowohl für das Personal als auch für das Material konsolidieren lassen. Eine einheitliche IT-Ausstattung über alle Prozesse hinweg ist ein wesentlicher Schlüssel. Insgesamt korrespondiert die Neustrukturierung des Rettungsdienstes auch in ergänzender Form mit der Organisationsreform der Landkreisverwaltung und ergänzt diese.

Finanziell wird es durch eine Kommunalisierung des Rettungsdienstes zu Einmalkosten im Rahmen der Gründung einer entsprechenden Rettungsdienstgesellschaft kommen. Im laufenden Betrieb ist es nach § 17 BbgRettG gesetzlich geregelt, dass die Kosten aus den zu erhebenden Gebühren gedeckt werden müssen. Zu zusätzlichen Kosten für den Haushalt des Kreises kommt es im laufenden Betrieb im Vergleich zum bisherigen Modell durch eine Kommunalisierung folglich nicht.

Der Gesamtprozess der Kommunalisierung des Rettungsdienstes ist komplex und bedarf vieler Abstimmungsprozesse auf Ebene des bisherigen Personals, der derzeit beauftragten Unternehmen sowie der Verwaltung. Er soll deshalb als offener Prozess gestaltet sein, der die notwendigen Aufwände und Teilmaßnahmen aufzeigt und in einem möglichen Termin für den Start eines kommunalen Rettungsdienstes mündet. Dabei ist der Kreistag über alle wesentlichen Entwicklungen zu unterrichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Beratungsleistung zur Unternehmensgründung
Einrichtung / finanzielle Erstausrüstung der Gesellschaft
Personalüberführung

Verteiler nach Beschlussfassung:

FB 1, FB 2

gez.
Dr. Elke Seidel
Fraktionsvorsitzende